

SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN!



Präventions- und Schutzkonzept

**gegen sexualisierte und
interpersonale Gewalt an
Kindern und Jugendlichen**

Sportclub Krefeld 1905 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	3
Definition und Ziele	Seite	4
Safe Sport Studie	Seite	5
Risikoanalyse	Seite	6
Ansprechpartner	Seite	8
Ehrenkodex und Leitfaden	Seite	9
Erweitertes Führungszeugnis	Seite	11
Fortbildung und Aufklärung	Seite	14
Verhaltensregeln	Seite	15
Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen	Seite	16
Überblick Ansprechpartner	Seite	19
Literaturhinweise	Seite	20

Vorwort

Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zehnte Junge in Deutschland macht im Kindes- und Jugendalter Erfahrungen mit interpersonaler und/oder sexueller Gewalt. Die Täter*innen kommen meist aus dem direkten Umfeld der Kinder, sind gesellschaftlich gut integriert, nett, hilfsbereit und freundlich.

Als moderner, proaktiver Verein mit knapp 6.300 Mitgliedern, möchten wir vor kritischen, gesellschaftlichen Themen, die auch unseren Verein betreffen nicht die Augen verschließen. Daher möchten wir den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und allen weiteren Vereinsmitgliedern durch unser folgendes Schutzkonzept gegen Gewalt ein sicheres und gesundes Vereinsleben bieten.

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse naheiefen. Unser Verein stellt einen wichtigen Ort für kindliche und jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich haben wir als Verein eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden.

Trainer*innen werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner*innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Beim Sport liegt der Fokus im hohen Maße auf dem Körper. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskamerad*innen duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtungen zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentor*innen und Trainer*innen zu haben sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potenzielle Täter*innen bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen rückte das Thema sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund.

Definitionen und Ziele

Unter interpersonalen Gewalt versteht man die beabsichtigte physische und/oder psychische Schädigung einer Person durch eine andere Person. Drei Elemente zeichnen die interpersonale Gewalt aus: Verhaltensweisen ein oder mehrerer Personen, die zu einer körperlichen oder psychischen Schädigung führen. Hierbei reicht die Androhung oder der Versuch schon als Gewalttat aus. Der Gewalttat liegt die Intention der Schädigung zugrunde, dh. das Verhalten der gewalttätigen Person wird von dieser bewusst ausgesucht und ausgeführt, Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Es gibt immer ein oder mehrere Opfer, gegen die sich diese Verhaltensweisen richten.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Missbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen über abfällige Sprüche/Witze sowie scheinbar ungewolltes Berühren bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt zuordnen.

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich kaum von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft. Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen, d.h. potenziellen Täter*innen Möglichkeiten der Annäherung und des „Austestens“ eröffnen:

- Körper fokussierte sportliche Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakten
- spezifische Sportkleidung
- die „Umziehsituationen“
- die Rahmenbedingungen bei Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen
- abgeschirmte Situation in der Halle
- Einzelbesprechungen, Einzeltraining
- Rituale, wie bspw. die Umarmung bei Siegerehrungen
- enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainer*innen

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und auch Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden, die andere Menschen sexuell missbrauchen.

Die Täter*innen gehen dabei oft nach derselben Strategie vor. Sie überschreiten Grenzen des Gegenübers in kleinen Schritten und beobachten seine Reaktionen. Mit jedem Schritt schätzen sie ab, ob sie „weitergehen“ können.

SAFE SPORT STUDIE

Laut Studie der Sporthochschule Köln von 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa neun Millionen Athlet*innen oder auch 100 Sportler*innen pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht. Da unser Verein weit über dieser Mitgliederzahl liegt, ist es umso wichtiger dagegen vorzugehen. Folgen von sexueller Gewalt sind oftmals psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Fall sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie die Landessportjugend setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexueller Übergriffe publik wurden. Das Ziel unseres Vereins kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugend Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereins anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dazu, die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Es wird eine Atmosphäre geschaffen, die von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Die Handlungsschritte sowie die Ansprechpartner*innen sind allen Beteiligten bekannt, haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Risikoanalyse

Der Sportclub Krefeld 1905 e.V. versteht sich als lernende Organisation.

In einer Kultur der Achtsamkeit sind strukturierte Informations- und Kommunikationsprozesse sowie ein Fehler- und Beschwerdemanagement etabliert, welches in regelmäßigen, dokumentierten Meetings bearbeitet und gelebt sowie über verschiedene Kanäle an die Mitglieder transportiert werden.

Im Rahmen von Partizipation werden in unterschiedlichen, hierarchieübergreifenden Arbeitskreisen sowohl strategische als auch aktuelle Themen bearbeitet.

Partizipationsgremien sind:

- Vorstandssitzungen
- Abteilungsmeetings
- Regelkommunikation Abteilung / Vorstand
- Jugendvertretung
- Delegiertenversammlung
- Abteilungsleitungsversammlungen

Beschwerdeformen sind:

- Vertrauenspersonen
- Mailbeschwerde
- Kummerkasten

Choice, Voice & Exit Option

Durch eine gelebte Beteiligungskultur und die Auseinandersetzung mit gelebten Werten, erlaubten Fehlern und diskutierten Tabus verpflichtet sich der Sportclub Krefeld 1905 e.V. zur Wahrung der Choice, Voice & Exit Option.

Alle Beteiligten im Verein haben immer

- Die Wahl, ob und wie sie sich beteiligen möchten und ob sie die Vereinsstruktur und -kultur nutzen wollen
- Sie haben immer eine Stimme und können ihre Interessen deutlich machen
- Sie haben immer die Möglichkeit aus Situationen, in denen sie nicht verbleiben möchten, auszutreten.

Risikoanalyse

Die Auseinandersetzung mit den 9 Risiko Feldern im Sportverein

1. Personalauswahl
2. Personalentwicklung
3. Organisation
4. Zielgruppe
5. Eltern
6. Kommunikation und Umgang der Zielgruppe miteinander
7. Soziales Klima & Miteinander
8. Soziale Medien
9. Räumlichkeiten und Gelände

finden sowohl abteilungsintern als auch abteilungsübergreifend statt und werden in „Best Practice“ Methoden erarbeitet und umgesetzt

Personalauswahl	Vorstellungsgespräche, Probezeit, Trainerlizenzen, erw. Führungszeugnis
Personalentwicklung	Regelmäßige Coaches Gespräche, Fortbildungen, turnusmäßige Überprüfung der erw. Führungszeugnisse
Organisation	Organigramm mit festgelegten Verantwortlichkeiten, Vertrauenspersonen, dynamisches QM, Dokumentation, Beschwerdemanagement, 4 Augen Prinzip im Coaching
Zielgruppe	Sowohl homogene als auch heterogene Gruppen in Bezug auf Alter und Geschlecht
Eltern	Beteiligung und Information, Definition der Aufgabe der Eltern
Kommunikation und Umgang der Zielgruppe untereinander	Verhaltenskodex, Gruppenregeln, Gruppensprecher, Teamkapitäne, Teamevents
Soziales Klima und Miteinander	Partizipationsgremien, Feste und Feiern
Soziale Medien	Social Media Guideline
Räumlichkeiten und Gelände	Belegungsplan, Kamera im öffentlichen Raum, Beleuchtung, Technikerdienst, Schlüsselsystem

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes und Umsetzung im Verdachtsfall ist eine Vereinbarung gemäß§72a SGB VIII mit der Stadt Krefeld abgeschlossen.

Ansprechpartner des Vereins

Die Rolle des Kinderschutzbeauftragten ist mit einer weiblichen und einer männlichen Person besetzt, um potenziellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht wird.

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind vertrauensvoller Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die Grenzverletzungen beobachten. Auch bei (Verdachts-) Fällen von Kindeswohlgefährdung können sie zu Rate gezogen werden.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Beschwerden entgegen und leiten in Absprache mit dem Vereinsvorstand entsprechende Interventionsschritte ein. Die Beauftragten kennen sich durch Fortbildungen in Fragen von Prävention und Intervention aus und knüpfen Kontakte und Netzwerke zu Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.

Hinweise und Verdachtsmomente sind vom Mitarbeitenden unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren, um zu verhindern, dass bei einer möglichen späteren Beweisführung Details verwischt oder verwechselt werden. Weitere Ansprechpartner sind die jeweiligen Abteilungsjugendwarte, welche als Mittler fungieren können.

Die Ansprechpartner des Sportclub Krefeld 1905 e.V.:

Name: **Margit Schulz**

Bereich: Kindersport Akademie, Kita Kooperation

E-Mail: m.schulz@krefeld05.de

Telefon: 02151 - 444 6 33 64

Name: **Marcel Meyer**

Bereiche: Cheerleading , Parasport, Verbandsarbeit

E-Mail: marcel.meyer@dolphins-krefeld.de

Telefon: 02151 – 444 6 33 64

Wichtig: Jeder kann sich an die Ansprechpartner bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen wenden! Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, ist die Aufgabe von Profis (bspw. die Opfer zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden). Hier fungieren wir aber gerne als Vermittler.

Ehrenkodex und Leitfaden

Der Ehrenkodex wird zusammen mit dem Leitfaden seit 2016 für alle Mitarbeiter*innen, die in unserem Verein Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer im Sport betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen, ausgehändigt. Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen beim Sportclub Krefeld 1905 e.V. leben sollten. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- Jugendarbeit betreffend, wie zum Beispiel die Schaffung gerechter Rahmenbedingungen, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und aktiv zur Konfliktbewältigung beizutragen. Ohne Unterzeichnung des Ehrenkodexes gibt es keinen Vertrag als Sportlehrer, Übungsleiter oder Betreuer. Aber auch die ehrenamtlichen Helfer und Betreuer sind verpflichtet den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Folgende Punkte beinhaltet der Ehrenkodex:

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
- Ich verpflichte mich, den Anforderungen des Vereins zu entsprechen, wenn aufgrund einer Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die damit verbundenen Erklärungen eingefordert werden.
- Ich bestätige, dass ich den beiliegenden Leitfaden gelesen habe und nach diesem im Notfall handeln werde.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Im Leitfaden sind neben den Ansprechpartnern und Informationsstellen folgende konkrete Handlungsempfehlungen notiert, wenn jemand Zeuge eines Vorfalles wird:

- Ruhe bewahren! Überstürztes Handeln schadet dem Kind/Jugendlichen!
- Anhaltspunkte bei Verdacht aufschreiben („Verdachtstagebuch“) => Dokumentation!
- Niemals den „Täter“ auf den Verdacht ansprechen!
- Auf keinen Fall vorzeitig die Familie oder die Polizei informieren!
- Nimm das Kind / den Jugendlichen ernst, schenke Glauben und spiele nichts herunter!
- Dränge nicht, höre zu und mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst!
- Unternimm nichts über den Kopf des/der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen ein!
- Behandle das Erzählte oder Beobachtete zunächst vertraulich! Erkläre, dass du dir selbst Hilfe holst!
- Sorge gut für dich selbst und erkenne deine Grenzen!

Anmerkung:

Der Leitfaden wurde mit den Verantwortlichen der Vereinsjugend in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund erarbeitet, um aktiven Kinderschutz zu betreiben und bei Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen Handlungskompetenzen sicher zu stellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen mit den Verantwortlichen abgesprachen werden und ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist!

Erweitertes Führungszeugnis

Der Sportclub Krefeld 1905 e.V. ist dazu berechtigt, von nebenberuflich oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht zu verlangen.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG explizit die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtlich Tätige ausgedehnt. Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Strafbestände, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind, sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Die Erweiterung des Führungszeugnisses umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184g, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine nebenberuflich oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Person mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die in den Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.
- (5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Informationen erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Person von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach einer Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Der Sportclub Krefeld 1905 e.V. sorgt dafür, dass alle haupt- und ehrenamtlich sowie nebenberuflich Angestellten, die in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, bei Beginn ihrer Dienstzeit und dann alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Fortbildung und Aufklärung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in Schwarz und Weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden.

In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpartner des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt. Durch Aushängen an den wichtigsten Orten des Vereins wird jedes Mitglied auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

Die Abteilungsleitungen sind dazu angehalten mit den Übungsleiter*innen in Meetings den Leitfaden und die Verhaltensregeln regelmäßig zu thematisieren, sodass diese es an die Sportler*innen weitergeben werden können.

Interpersonale und sexualisierte Gewalt soll auch am „Kinder Präventionstag“ thematisiert werden, bei dem es verschiedene Stationen zum Umgang mit dem Thema geben wird.

Des Weiteren sollen themenspezifische Fortbildungen durch externe Fachkräfte für Mitarbeiter*innen regelmäßig angeboten werden.

Abteilungsregeln sowie Teambuilding-Maßnahmen sind die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit im Team sowie des respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander. Um Mobbing und anderen Formen von interpersonaler Gewalt vorzubeugen werden Coaches regelmäßig im „Fair Play“ geschult, um selbst im Rahmen des Trainings auf ihre Kommunikation und Trainingsverhalten zu achten aber auch um rechtzeitig Verhaltensweisen zu erkennen und zu thematisieren, die anderen im Team Schaden zuführen können.

Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder des Sportclub Krefeld 1905 e.V. stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist oft für Kinder nicht direkt ersichtlich, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel die Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Mitglieder unseres Vereins unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers bei körperlichen Kontakten und reagieren entsprechend.
4. Der Übungsleiter/die Übungsleiterin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wichtig hierbei ist: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (das Vier-Augen-Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Es sollte mit den Eltern in der ersten Stunde abgesprochen werden, wie das Kind unterstützt werden sollte und von wem.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben Übungsleitern auch Elternteile sein, die aber den Ehrenkodex unterschrieben haben.
9. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Räumen.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. Zudem sollte das Training in den Trainingsstätten stattfinden.
11. Regel für den Umgang aller untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.“

Verfahrensablauf im Verdachtsfall

Was tun im Verdachtsfall?

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle interpersonaler und/oder sexualisierter Gewalt in Institutionen bekannt werden, entsteht häufig eine emotional herausfordernde und verworrene Situation. Daher ist es hilfreich, wenn sowohl Coaches als auch Funktionsträger wissen, wie der Ablauf im Verdachtsfall und wer wie zu informieren ist und/oder beratend zur Seite steht.

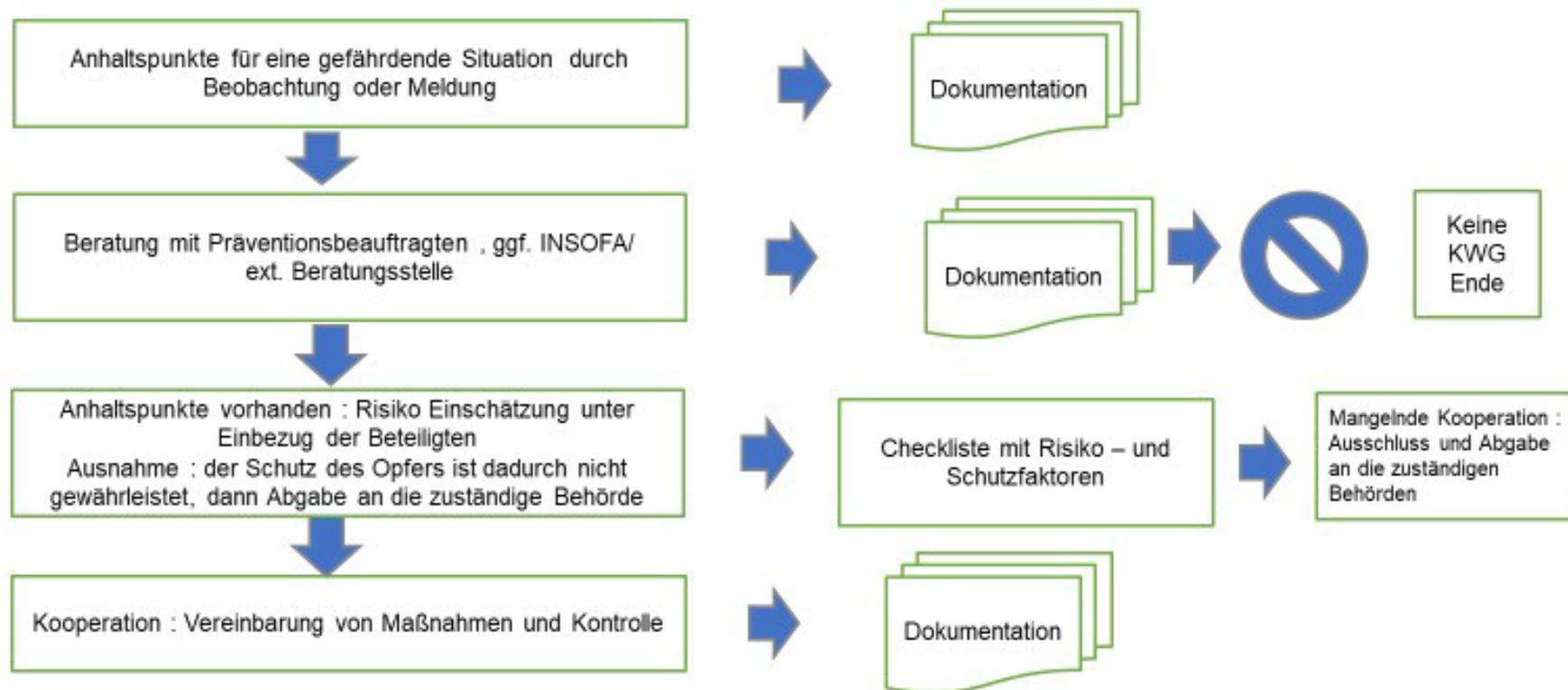
Ebenso ist eine genaue Dokumentation des Vorfalls sowie der Interventionen nötig.

Verdachtsfall	<p>Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig?</p> <p>Wer wird informiert?</p> <p>Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?</p> <p>Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist?</p> <p>Wen kann ich um Rat fragen?</p>
Sofortmaßnahmen	<p>Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?</p> <p>In welchem Fall ist eine Suspendierung des*der beschuldigten Mitarbeitenden ratsam?</p> <p>Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?</p>
Dokumentation	<p>Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall</p> <p>Einschalten von Drittensexualisierter Gewalt festgehalten?</p> <p>Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?</p>
Einschalten von Dritten	<p>Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?</p> <p>Wann wird das Jugendamt hinzugezogen?</p> <p>Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig?</p> <p>Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?</p>
Datenschutz	<p>Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?</p> <p>Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?</p> <p>Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form nach außen gegeben werden?</p>
Aufarbeiten / Rehabilitation	<p>Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?</p> <p>Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?</p> <p>Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?</p>

vergl. Safe Sport, S. 52

Verfahrensablauf im Verdachtsfall

Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen



Verfahrensablauf in Verdachtsfällen

Regeln für die Dokumentation im Verdachtsfall

Aktennotiz: beinhaltet die Meldung des Vorfalls

Gesprächsprotokoll: beinhaltet die Dokumentation eines Gespräches mit weiteren Beteiligten

Formale Inhalte, die die Dokumentation umfassen sollte:

- Name des*der Verfassers*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
- Beteiligte Personen
- Umfeld und Situation des Gesprächs
- Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?

Inhaltliche Aspekt, die die Dokumentation berücksichtigen sollte:

- Strikte Trennung zwischen der vom Opfer vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen)
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern
- Weitere Vorgehensweise vereinbaren

Aufarbeitung und Rehabilitation:

Neben dem Schutz der Betroffenen ist die Fürsorgepflicht gegenüber dem beschuldigten Vereinsmitglied zu gewährleisten. Voreilige interne und/oder öffentliche Vorverurteilungen sind zu vermeiden. Dem Beschuldigten sind ebenfalls Hilfsangebote zu offerieren.

Rehabilitation nach falschem Verdacht

Wenn sich Vorwürfe nach gründlicher und intensiver Prüfung unter Einbezug von externen Fachberatungsstellen als unbegründet erweisen, ist es Ziel und Aufgabe der Führungskräfte des Vereins die falsch beschuldigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren und in den Verein zu reintegrieren.

Überblick Ansprechpartner

Kinderschutzbeauftragte des Vereins:

Maggie Schulz

E-Mail: m.schulz@krefeld05.de

Telefon: 02151 - 444 6 33 64

Marcel Meyer

E-Mail: marcel.meyer@dolphins-krefeld.de

Telefon: 02151 – 444 6 33 64

Externe Ansprechpartner:

„Nummer gegen Kummer“:

0800/1110333 oder 116117

Montags bis samstags von 14:00 – 20:00 Uhr

kostenlose, anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle "Der Wendepunkt":

Dietmar Siegert

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

E-Mail: info@kinderschutzbund-krefeld.de

Telefon: 02151-961920

Literaturnachweis

»Safe Sport«

– Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

HANDBUCH
PRÄVENTION UND INTERVENTION
ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN
VOR SEXUELLER GEWALT
Stadt Krefeld, Juni 2021

Kinder Schützen Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtler

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Mai 2023

www.polizeiberatung.de Handreichung